

II-5648 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2890/J

1988 -11- 07

A N F R A G E

der Abgeordneten Meissner-Blau und Freunde
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst
betreffend Meßsysteme für Strahlenschutz

Vor dem Hintergrund des RH-Bericht über die Überprüfung des BMGU hinsichtlich der Meßsysteme für Strahlenschutz und den Antworten auf unsere diversen Anfragen zu diesem Themenbereich stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A N F R A G E :

1. Warum wurde die für die Messung der Radioaktivität in Lebensmitteln und Umweltmedien zuständige Dienststelle sowie die Abteilung für Strahlenschutz aus dem UBA bzw. dem Umweltministerium aus und in Ihr Ressort eingegliedert? Gibt es dafür eine sachliche Begründung oder erfolgte das aus koalitionspolitischen Rücksichten? Wurden die betroffenen Dienststellen vor der Neugliederung angehört, und wenn ja, wie lautet deren Stellungnahme?
2. Wie aus den Beantwortungen unserer Anfragen 1779/J, 1780/J und 1784/J hervorgeht, sind an den Kontrollen der Forschungsreaktoren Angehörige der diese Reaktoren betreibenden Institute selbst (maßgeblich?) beteiligt, zumindest in der Form "Atominstitut kontrolliert Seibersdorf, Seibersdorf kontrolliert Atominstitut" usw., möglicherweise sogar in der Form "Atominstitut kontrolliert Atominstitut". Diese Vorgangsweise wurde auch vom RH gerügt. Werden Sie daher für eine wirklich unabhängige Kontrolle der Anlagen der österreichischen Atomforschung sorgen?
3. Wie sich am Anlaßfall Tschernobyl gezeigt hat, ist die Festlegung von Grenzwerten der radioaktiven Kontamination von Luft und Trinkwasser ungenügend. Werden Sie eine Ergänzung der StrSchV veranlassen, in der Grenzwerte auch für Lebensmittel festgelegt werden? Weiters hat sich am Fall

Tschernobyl gezeigt, daß als Jahresdurchschnitt festgelegte Grenzwerte in einer Unfall- oder Katastrophensituation nicht direkt umsetzbar sind, weil sie eine Prognose der Kontamination auf ein Jahr hinaus erfordern. Werden Sie daher auch die Festlegung von Kurzzeit-Grenzwerten veranlassen, auf die im Falle eines Falles sofort zurückgegriffen werden kann?

4. Es gibt auch heute noch Gegenden in Österreich, in denen die Milch ab Hof für Säuglinge und Kinder ungeeignet ist und über dem Richtwert von 2nCi Cs-137/l liegt; die betroffenen Bauern werden im allgemeinen darauf nicht aufmerksam gemacht. So erfuhren auch die Almbauern im Osttiroler Dorfertal erst aus den Medien von der extremen Verstrahlung ihrer Milch; andere wissen vermutlich noch immer nichts. Werden Sie Ihrem Auftrag zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung nachkommen und für eine entsprechende Information der Bauern mit hochbelasteter Milch sorgen, einschließlich der Aufforderung, für die Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern die Molkereimilch zu verwenden?
5. Die Katastrophe von Tschernobyl hat Österreich, so wie auch alle anderen Länder, weitgehend unvorbereitet getroffen. Wir wissen aber, daß angesichts der Vielzahl von Kernkraftwerken in Europa eine ähnliche Katastrophe bereits in dieser Minute wieder eintreten kann. Welche Konsequenzen haben Sie aus den Erfahrungen mit Tschernobyl gezogen und welche Vorbereitungen wurden getroffen, um in einem zukünftigen, ähnlichen Fall effizienter reagieren zu können? Welche Maßnahmen werden Sie insbesondere zur Information der Bevölkerung in einem derartigen Fall ergreifen? Halten Sie es für zweckmäßig, die Öffentlichkeit schon jetzt über Grundtatsachen und Wirkungen der Radioaktivität besser zu informieren, etwa in den Pflichtschulen und über die Medien, sodaß sich die Bevölkerung besser über die Bedeutung allfälliger Maßnahmen bewußt ist?